

**Niederschrift der 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.01.2019 - öffentlichlicher Teil**

Datum: 29.01.2019

Zeit: 17:00 Uhr –18:45 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

**Anwesende Ausschussmitglieder:**

**SPD/BVB-Fraktion**

Herr Frank Bretsch	SPD/BVB
Herr Burkhard Fleischmann	SPD/BVB
Frau Astrid Hirschfelder	SPD/BVB

**CDU-Fraktion**

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	
Herr Josef Menke	CDU	Vertretung für Herrn Tobias Schween

**Fraktion DIE LINKE**

Frau Madlen Bismar	DIE LINKE
Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE

**Weitere stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Gerd Henselin	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH
Frau Sylvia Konang	Kreissportjugend Uckermark
Herr Reinhard Mahnke	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

**Beratende Mitglieder**

Frau Karina Dörk	Landrätin	
Herr Stefan Krüger	Amtsleiter Jugendamt	
Frau Susanne Krasemann	Gesundheits- und Veteri- näramt	bis 18:00 Uhr
Herr Roland Klatt	Staatliches Schulamt Frank- furt/Oder	
Frau Anja Weckert	Bundesagentur für Arbeit (Träger SGB III)	

**Verwaltung**

Herr Heiko Stäck	Jugendamt/SGL Jugendförderung/Kita
Frau Ellen Wewiorra	Jugendamt/Netzwerkkoordinatorin

**Schriftführerin**

Frau Michaela Felgener	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

**Gäste**

Frau Anke Brockmann	
Frau Marion Deniz	
Frau Brigitte Eikemper-Gerlach	
Frau Marlies Helsing	
Frau Bianca Karstädt	
Herr Andy Klingbeil	
Frau Rita Koschnitzke	
Frau Sigrid Schatt	
Frau Manuela Schindler	
Herr Dr. phil. Wolfgang Seyfried	Vorsitzender des Kreistages Uckermark

**Abwesende Ausschussmitglieder:****CDU-Fraktion**

Herr Andreas Meyer	CDU	entschuldigt
Herr Tobias Schween	CDU	entschuldigt

**FDP-Fraktion**

Herr Gerd Regler	FDP	entschuldigt
------------------	-----	--------------

**Weitere stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Marion Mangliers	AWO Kreisverband Uckermark e.V.	entschuldigt
Herr Frank Hinz	EJF gAG DSPZ "Am Talsand" Schwedt	
Frau Susann Löscher	Angermünder Bildungswerk e.V.	

**Beratende Mitglieder**

Herr Michael Steffen	komm. Dezernent	entschuldigt
Frau Ute Armenat	Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragte	entschuldigt
Frau Heike Hellwig-Kluge	Kreissportbund Uckermark	entschuldigt
Frau Thurid Gest	Kreisrat der Lehrkräfte	

Herr Dek. Bernhard Kohnke	Katholische Kirche
Herr Holger Schubert	Evangelische Kirche
Frau Sandra Umland	Polizeibehörde
Frau Claudia Wege	Kreisrat der Eltern
Herr Nils Weisheit	Amtsgericht Prenzlau

### **zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bretsch begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Landrätin Frau Dörk, die weiteren Mitarbeiter der Kreisverwaltung und alle Gäste sowie den Mitarbeiter der Presse.

Er stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung sieben Kreistagsmitglieder und drei weitere stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

### **zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

Herr Bretsch stellt fest, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

#### **zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung**

Herr Bretsch informiert, dass zur heutigen Sitzung unter TOP 2.1.1 ein Antrag der CDU-Fraktion zur Tagesordnung vorliegt, über dessen Aufnahme in die Tagesordnung der Jugendhilfeausschuss gemäß § 6 Absatz 3 GeschO zu beschließen hat.

Herr Dr. Gerlach begründet die Dringlichkeit damit, dass die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist zur Einreichung von Anträgen nicht einzuhalten war, da die Drucksache, auf welche sich der Antrag bezieht, erst 12 Tage vor der Sitzung zugestellt wurde und ein Änderungsantrag auf eine Berichtsvorlage nicht statthaft sei. Weiterhin ergibt sich die Dringlichkeit des Antrages daraus, dass man sich bereits in der Diskussion um den Haushalt 2019/2020 befindet.

*Der Beschlussvorschlag lautet:*

*Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Aufnahme des Antrages AN/020/2019 in die Tagesordnung zu.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Herr Bretsch schlägt vor, den Antrag AN/020/2019 aufgrund des Sachzusammenhanges als TOP 9, nach der Berichtsvorlage BR/247/2019, in die Tagesordnung einzuordnen, da die Berichtsvorlage der Landrätin den Grund für das Einreichen des Antrages hergibt. In Kenntnis der Berichtsvorlage, zu der kein Änderungsantrag möglich ist, wird dann anschließend über den Antrag befunden.

Herr Dr. Gerlach stellt hierzu den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt 8 (Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) 2019 - BR/247/2018) und den vorgeschlagenen TOP 9 (Überprüfung der

Bemessungsgrundlage für den Zuschuss nach § 16 Absatz 2 KitaG, Drucksache BR/247/2018 - AN/020/2019 - CDU-Fraktion) zu verbinden.

Hierüber lässt Herr Bretsch abstimmen.

*Der Beschlussvorschlag lautet:*

*Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Gerlach, den Tagesordnungspunkt 8 (Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) 2019 - BR/247/2018) und den vorgeschlagenen TOP 9 (Überprüfung der Bemessungsgrundlage für den Zuschuss nach § 16 Absatz 2 KitaG, Drucksache BR/247/2018 - AN/020/2019 - CDU-Fraktion) zu verbinden, zu.*

Abstimmungsergebnis: Ja: 5            Nein: 5            Enthaltungen: 0

Somit wird der Antrag AN/020/2019 als eigenständig zu beratender Punkt 9 in die Tagesordnung aufgenommen.

*Der Jugendhilfeausschuss stimmt der so geänderten Tagesordnung zu.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
  - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.11.2018 - öffentlicher Teil  
015/2018
4. Informationen
  - 4.1 Meldungen Gefährdung Kindeswohl
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
8. Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) 2019  
BR/247/2018
9. Überprüfung der Bemessungsgrundlage für den Zuschuss nach § 16 Absatz 2 KitaG, Drucksache BR/247/2018  
AN/020/2019  
CDU-Fraktion
10. Implementierung von niedrigschwelligen Maßnahmen im Landkreis Uckermark 2019  
BV/248/2018

**zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.11.2018 - öffentlicher Teil**  
**Vorlage: 015/2018**

Herr Bretsch stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (5. Wahlperiode) am 13.11.2018 – öffentlicher Teil - eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

**zu TOP 4: Informationen**

Herr Bretsch informiert, dass die für den 19.02.2019 geplante Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung nicht stattfindet.

**zu TOP 4.1: Meldungen Gefährdung Kindeswohl**

Herr Krüger informiert über den aktuellen Stand der Kindeswohlgefährdungen (KWG) im Landkreis Uckermark. Er teilt mit, dass zum Stichtag 28.01.2019 insgesamt elf Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen im Jugendamt des Landkreises eingegangen sind, von denen sich vier nicht bestätigt haben und sieben als Kindeswohlgefährdungen eingeschätzt wurden. Bei drei Meldungen ist die Gefährdungseinschätzung noch nicht abgeschlossen.

**Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a SGB VIII – Analyse 2018**

Herr Krüger gibt anhand einer Power-Point-Präsentation einen Überblick über den Stand der Gefährdung Kindeswohl im Jahr 2018. **(siehe Anlage)**

Herr Bretsch dankt Herrn Krüger für die Ausführungen.

**zu TOP 5: Einwohnerfragestunde**

Herr Bretsch stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

**zu TOP 6: Anfragen**

Herr Bretsch informiert, dass keine schriftlichen Anfragen vorliegen.

**zu TOP 7: Anträge**

Herr Bretsch teilt mit, dass keine Anträge vorliegen.

**zu TOP 8: Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) 2019**  
**Vorlage: BR/247/2018**

Herr Krüger informiert, dass sich die Drucksache mit der Festlegung der Bemessungsgröße für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung befasst. Hierbei obliegt es der Landrätin, eine Bemessungsgröße als Durchschnittssatz nach § 16 Abs. 2

Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) festzulegen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, einen Durchschnittssatz i.H.v. 54.295,74 € als Bemessungsgröße für dieses Jahr festzustellen.

Herr Dr. Gerlach weist darauf hin, dass nach seiner Meinung die hier dargestellten finanziellen Mittel nicht so ausgereicht werden und dies somit dazu führt, dass die Vergütung des Kita-Personals (zumindest bei den freien Trägern) nicht in der Höhe erfolgen kann, sondern deutlich darunter liegt. Hier kann der kommunale Träger mit Eigenfinanzen gut gegensteuern, eine Möglichkeit, die den freien Trägern nicht zur Verfügung steht, da sie keine kommunale Unterstützung erfahren.

Frau Dörk informiert, dass das Kindertagesstättengesetz ein Landesgesetz ist, an welches sich die Verwaltung mit ihrem Tun und Handeln zu halten hat.

Weiterhin weist sie daraufhin, dass es bereits ein Gerichtsurteil gibt, welches die Ermittlung der jährlichen Durchschnittsgröße nach der Entgeltgruppe S 8a Stufe 4 TVöD-SuE, ausgeurteilt hat.

Mit der in der Drucksache festzustellenden Bemessungsgröße ist der Landkreis Uckermark einer der wenigen Landkreise, die den höchstmöglichen Durchschnittssatz ansetzen.

Sie sagt dennoch eine Prüfung der Bemessungsgröße für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung zu.

*„Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Landrätin beabsichtigt, einen Durchschnittssatz i. H. v. 54.295,74 EUR als Bemessungsgröße für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung nach § 16 Abs. 2 Satz 3 KitaG für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 festzustellen.“*

## **zu TOP 9: Überprüfung der Bemessungsgrundlage für den Zuschuss nach § 16 Absatz 2 KitaG, Drucksache BR/247/2018**

**Vorlage: AN/020/2019**

**CDU-Fraktion**

Herr Dr. Gerlach informiert, dass bis zum Jahr 2012 die Zuschüsse auf Grundlage des Tarif EG S6 gewährt wurden. Danach wurde die Bemessungsgröße, u.a. aufgrund der schlechten Haushaltslage des Kreises, herabgesetzt.

Seither hat sich die Haushaltslage deutlich verbessert und bietet nun die Möglichkeit, die Bemessungsgröße nach oben anzupassen.

Herr Bretsch äußert, dass die von der Landrätin vorgesehene Steigerung auf 54.295,74 € dem Tarif S 8a/4 zugeordnet ist.

Die von Herrn Dr. Gerlach vorgeschlagene Steigerung auf S 8a/6 wird nicht durch Geld untersetzt, was es den Mitgliedern unmöglich macht zu erkennen, um wie viel zusätzliches Geld es eigentlich geht.

Herr Bretsch informiert, dass dies für das Jahr 2019 eine Steigerung um weitere 4.285,26 € auf insgesamt 58.581,00 € nach dem Tarif S 8a/6 ausmacht. Die unter TOP 8 behandelte Drucksache der Landrätin beinhaltet eine jährliche Steigerung der Ausgaben um 3,6 Mio. €. Für 2019 bedeutet die Steigerung von S 8a/4 auf S 8a/6 ein zusätzliches Ausgabevolumen von weiteren 4,2 Mio. €.

Herr Bretsch erkundigt sich bei Herrn Dr. Gerlach, ob dieser davon ausgegangen ist, dass die freien Träger nicht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auskommen.

Gleichzeitig erkundigt er sich bei der Verwaltung, ob es von freien Trägern Mitteilungen gibt, dass diese in finanzielle Not geraten sind oder es freie Träger gibt, bei denen die Härtefallregelung eingetreten ist. Herr Krüger antwortet, dass es gegenwärtig keine entsprechenden Mitteilungen gibt.

Herr Bretsch erläutert, dass im Jahr 2011 die Drucksache 22/A/2011 behandelt wurde, aus welcher zu entnehmen ist, dass zum damaligen Zeitpunkt (vor 8 Jahren) 57 % der Erzieher aufgrund des entsprechenden Alters in der S 6 eingruppiert waren. Diese Altersgruppe hat bis zum heutigen Zeitpunkt mit Sicherheit abgenommen und es sind Neueinstellungen vorgenommen worden, die nicht in der EG S6 gestartet sind.

Vor diesem Hintergrund möchte Herr Bretsch von Herrn Dr. Gerlach wissen, warum die Ausgaben im Jahr 2019 sehr exorbitant um weitere 4,2 Mio. € gesteigert werden sollen, wenn doch bereits die Kreisumlage um 1 % angehoben werden muss, da die finanziellen Mittel nicht ausreichen, um die pflichtigen Ausgaben leisten zu können.

Herr Menke äußert, dass der vorliegende Antrag lediglich die Bitte an die Landrätin enthält, zu prüfen, ob es möglich ist, die Bemessungsgrundlage für den Zuschuss von Tarifstufe S8a/4 auf die Stufe S8a/6 anzuheben.

Herr Menke schlägt vor, auch eine schrittweise Anhebung zu prüfen.

Herr Bretsch gibt zu bedenken, dass die vorgesehenen Mehrausgaben entweder als freiwillige Ausgaben zu deklarieren sind, was bei der momentanen Haushaltsplanung und vor dem Hintergrund der geplanten Anhebung der Kreisumlage um 1 % schwierig ist oder dass die Mehrausgaben als umlagefähige Ausgaben betrachtet werden müssen. Hierbei gibt er zu bedenken, dass die Kreisumlage dann beklagt werden kann, da die Kommunen keine erhöhte Kreisumlage akzeptieren werden, wenn diese dazu benutzt wird, die Bemessungsgrundlage einerseits auf eine rechtlich keinesfalls ausgeurteilte Höhe zu heben sowie andererseits auf eine in keinem Landkreis Brandenburgs übliche Höhe anzuheben.

Herr Dr. Gerlach weist darauf hin, dass durchaus ein Ermessensspielraum gegeben ist, so dass freiwillig eine Korrektur nach oben möglich ist.

Herr Bretsch stimmt zu, dass ein Ermessensspielraum vorhanden ist, stellt jedoch fest, dass es schwer zu argumentieren ist, die Kreisumlage um 1 % anzuheben und trotzdem den Kreishaushalt mit weiteren 4,2 Mio. € für die Finanzierung der Kita-Betreuung zu belasten. Er weist explizit darauf hin, dass der Landrätin der von Herrn Dr. Gerlach angesprochene Ermessensspielraum für das Jahr 2019 3,6 Mio. € wert ist.

Frau Dörk sagt zu, eine Prüfung nach allen Seiten vorzunehmen und wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis informieren.

Herr Fleischmann stellt fest, dass die Disparität zwischen den freien und öffentlichen Trägern von Kindertagesstätten bereits seit 20 Jahren besteht und immer wieder diskutiert wurde.

Auch die finanziellen Aufwendungen für diese Träger wurden über die Jahre rege diskutiert und gemeinsame Nenner gefunden, zum Beispiel mit der Härtefallregelung. Er äußert sich verwundert über den vorliegenden Antrag, wo doch der Antragsteller erst eine Absenkung der Kreisumlage um 4,5 % befürwortet hat und nun zusätzlich

zu einer Erhöhung der Kreisumlage um 1 % noch 4,2 Mio. € Mehrausgaben beanspruchen möchte.

Herr Fleischmann bekräftigt noch einmal den Vorschlag der Landrätin und steht dem vorliegenden Antrag ablehnend gegenüber.

Frau Bismar führt aus, dass eine Prüfung bei avisierten 4,2 Mio. € Mehrausgaben, die der Landkreis nur freiwillig erbringen kann, unnötig ist.

Frau Bismar stellt gem. § 21 Abs. 2 Punkt 5 der Geschäftsordnung den Antrag auf Schluss der Aussprache zum Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 3

Da die Rednerliste erschöpft ist, lässt Herr Bretsch über den Antrag abstimmen.

*„Die Landrätin wird um Prüfung gebeten, die Bemessungsgrundlage für den Zuschuss von Tarifstufe S8a/4 auf die Stufe 8a/6 anzuheben.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: 4      Nein: 5      Enthaltungen: 1

## **zu TOP 10: Implementierung von niedrigschwelligen Maßnahmen im Landkreis Uckermark 2019**

### **Vorlage: BV/248/2018**

Frau Wewiorra vom Jugendamt stellt die Implementierung von niederschwelligen Maßnahmen im Landkreis Uckermark 2019 anhand eines Power-Point-Vortrages vor. Dieser ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Frau Wenzel bittet um zeitnahe Überarbeitung der Richtlinie und um verstärkte Berücksichtigung des ländlichen Raumes. Weiterhin schlägt sie vor, mit den kleineren Trägern aus dem ländlichen Bereich zu kommunizieren und die Möglichkeit einer Finanzierung zu eruieren.

Herr Menke erkundigt sich, ob von den kleineren Gemeinden im ländlichen Raum gar keine Anträge eingereicht wurden und wie dort die Kommunikation zur Einreichung von Anträgen erfolgte. Gab es in den Gemeinden Termine zur Thematik oder ist geplant solche Termine durchzuführen.

Frau Wewiorra antwortet, dass für das Jahr 2019 ein gemeinsamer Fachtag geplant ist. Hierzu werden alle Kommunen und Träger eingeladen.

Frau Bismar fragt nach, ob eine Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln in das nächste Jahr möglich ist. Weiterhin möchte sie wissen, woraus der Differenzbetrag von der Haushaltsplanung (180.000,00 €) zur Beschlussvorlage (150.000,00 €) resultiert und was mit diesem Differenzbetrag passiert.

Herr Krüger informiert, dass die 150.000,00 € kommunale Mittel für den strukturellen Ausbau der Frühen Hilfen und nicht ins nächste Haushaltsjahr übertragbar sind.

Frau Wewiorra ergänzt, dass ca. 20.000,00 € von der Bundesstiftung Frühe Hilfen gewährt werden, sofern alle Bedingungen erfüllt sind. Diese Mittel können für spezielle Anträge nach Antragsformular A verwendet werden (zur Implementierung von innovativen Angeboten, die sich vor allem auf psychosoziale Gegebenheiten bezie-

hen). Die Prüfung dieser Anträge erfolgt durch die Bundesstiftung. Bislang liegen hierzu keine Anträge vor.

*„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Maßnahmen zum strukturellen Ausbau von Frühen Hilfen im Landkreis Uckermark gemäß der Prioritätensetzung Anlage 1.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Frank Bretsch  
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Michaela Felgener  
Schriftführerin